

**Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung (Hrsg.)**

PLANUNGSHILFE

**Demenzbewältigung in der
„eigenen Häuslichkeit“**

Alltagsgestaltung in ambulant betreuten
Wohn- und Hausgemeinschaften

Herausgegeben im Rahmen des BMGS-Modellprogramms
zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger
vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)

Kuratorium Deutsche Altershilfe · An der Pauluskirche 3 · 50677 Köln

Telefon: 02 21/93 18 47-0 · Fax: 02 21/93 18 47-6

E-Mail: architecture@kda.de · Internet: www.kda.de

Organisation: Simone Helck

Autor: Henry Kieschnick

Unter Mitarbeit von: Ursula Kremer-Preiß und Holger Stolarz

Satz: typeXpress, Köln

Umschlag: Heidi Bitzer, Köln

Korrektur: Karin Bergmann M. A., Köln

Druck: Michael Kowolik (KDA)

© 2004 by Kuratorium Deutsche Altershilfe

Inhalt

1 Einführung	5
2 Alltagsaktivitäten im Zusammenhang mit der Mahlzeitenversorgung	9
2.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner	9
2.2 Räumliche und technische Ausstattung	18
2.3 Personelle Betreuung	27
2.4 Organisatorische Aspekte	33
3 Bedeutung von Alltagsaktivitäten außerhalb der Mahlzeitenversorgung	37
4 Zusammenfassung: Anforderungen an die Alltagsgestaltung	41

Anhang

Autorenverzeichnis	45
Teilnehmer des Workshops	47
Literaturempfehlungen	49
Abbildungsverzeichnis	51
Bildnachweis	51
Anlage: Fragebogen (Muster)	53

1 Einführung

Auf der Suche nach zukunftssträchtigen Wohnformen für demenziell erkrankte ältere Menschen rücken seit geraumer Zeit Wohnformen in den Blick, bei denen Hilfe- und Pflegebedürftige in kleinen Gruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und von Betreuungskräften unterstützt werden. Hierbei handelt es sich um betreute Wohn- und Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige. Bei solchen Wohnprojekten leben etwa sechs bis zwölf Hilfe- und Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden von Betreuungskräften unterstützt. Jeder hat seinen eigenen Schlaf- und Wohnbereich, den er nach seinen Vorstellungen gestalten kann. Gemeinsam nutzt man Räume wie Wohnzimmer, Speiseraum, Küche und Bad. Jede Wohngemeinschaft wird von einer Präsenzkraft betreut, die tagsüber und bei Bedarf auch in der Nacht von anderen Mitarbeitern unterstützt wird. Das Betreuungspersonal ist für die Organisation des Haushaltes und des Gruppenlebens zuständig. Die zusätzliche Versorgung bei darüber hinausgehendem individuellem Hilfe- und Pflegebedarf übernehmen (externe) Pflegekräfte.

In Deutschland haben sich aufgrund der starken ordnungsrechtlichen Trennung des ambulanten und stationären Bereichs ein ambulanter und ein stationärer Typ von Haus- und Wohngemeinschaften entwickelt. Vor allem beim ambulanten Typ wird die Hilfe im Prinzip genauso organisiert wie in einem privaten Haushalt, nämlich durch ambulante Dienste. Die Bewohner (oder deren persönlicher Vertreter) sind der „Herr im Hause“, und das Unterstützungspersonal ist der Gast. Wohngemeinschaften mit Betreuung sind als Ergänzung der ambulanten Versorgungskette zu sehen. Der Bewohner einer ambulant betreuten Wohn- oder Hausgemeinschaft hat nicht den Status eines Heimbewohners, sondern den Status eines Mieters, der sich nach seiner Wahl Betreuungs- und Serviceleistungen hinzukaufft. Damit verbunden ist auch, dass die betreute Wohngemeinschaft keine heimgesetzlichen Anforderungen an die Wohnraumgestaltung und den Personaleinsatz erfüllen muss. Wie in der normalen Wohnung, in der ambulante Pflege im Einzelhaushalt eines Klienten geleistet wird, bestimmen die Wohngemeinschaftsbewohner bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer, wer die Pflege und Betreuung bereitstellt, wie diese strukturiert sein soll, mit wem die Wohnung geteilt wird, wie die Wohnung ausgestattet wird, was gegessen und getrunken wird. Auch die Alltagsgestaltung soll ganz an den vertrauten Lebensbezügen der Bewohner und ihren individuellen Gewohnheiten orientiert sein. Nicht die Pflege soll den Alltag strukturieren sondern normale Alltagshandlungen, wie in jedem anderen Haushalt.

Herzstück von ambulant betreuten, gruppenorientierten Wohnformen ist daher die Wohnküche und die Alltagsgestaltung im Zusammenhang mit der Mahlzeitenversorgung. Diese ist es auch, worin sich diese Wohnform vom Heim abhebt und womit u. a. die „eigene Häuslichkeit“ begründet wird, die versorgungsrechtlich eigentlich sonst nur einem privaten Haushalt zugesprochen wird. Die Frage ist aber, wie funktioniert dieses Herzstück für die Bewohner mit Demenz? In welchem Umfang können sich Demenzkranke überhaupt an solchen Haushaltsaktivitäten beteiligen? Welchen Beitrag kann eine solche (aktive und

passive) Beteiligung zum übergeordneten Ziel leisten, nämlich, dass sich die Demenzkranke möglichst wohlfühlen? Wie lässt sich die Mitwirkung positiv beeinflussen?

Diese Fragen standen im Vordergrund einer Arbeitstagung, die das KDA im November 2004 mit erfahrenen Praktikern und Experten aus diesem Arbeitsfeld durchgeführt hat und deren Ergebnisse in dieser Arbeitshilfe aufbereitet wurden. Die Veranstaltung und die Arbeitshilfe sind im Rahmen des Modellprogramms „Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger“ des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt worden, in dessen Kontext das KDA eine ganze Reihe von Workshops und Arbeitshilfen erstellt. Dieser Workshop ist eine Folgeveranstaltung des Workshops „Demenzbewältigung in den eigenen vier Wänden“, den das KDA im November 2001 in Königswinter durchgeführt hat. Damals ging es um das selbstständige Wohnen zu Hause und auch im Betreuten Wohnen. Bei dem hier dokumentierten Workshop geht es um „Demenzbewältigung in der „eigenen Häuslichkeit“ – Am Beispiel der Alltagsgestaltung in ambulant betreuten Wohngruppen und ambulant betreuten Hausgemeinschaften“.

Ziel der vorliegenden Planungshilfe ist es, Handlungsempfehlungen zu geben, wie sich die Mitwirkung demenziell erkrankter Bewohner bei der Alltagsgestaltung durch die Raumgestaltung und technischen Ausstattung einerseits und das Betreuungskonzept und die Personalorganisation andererseits positiv beeinflussen lässt. Um praxisrelevante Informationen zu erhalten, wurden Vertreter/-innen von sieben ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften sowie weitere Experten, die sich seit vielen Jahren mit diesen Wohnformen bzw. mit den besonderen Problemen demenziell erkrankter Menschen befassen, eingeladen (Teilnehmerliste siehe Anhang).

In dieser Planungshilfe sind zum einen die Aussagen der Praktiker zusammengefasst, die aus der Diskussion im Workshop resultieren. Zum anderen erhielten die Projektvertreter einen Fragebogen, in dem parallel und ergänzend zu den im Workshop angesprochenen Aspekten weitere Details zu den Rahmenbedingungen und zum Umgang mit der Beteiligung der Bewohner bei der Mahlzeitenversorgung und bei anderen Alltagsaktivitäten erfasst wurden (siehe Anlage). An dieser Stelle soll den beteiligten Personen ein besonderer Dank dafür ausgesprochen werden, dass sie mit ihren Beiträgen die Planungshilfe in der vorliegenden Form überhaupt erst ermöglicht haben.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die am Workshop beteiligten Wohn- und Hausgemeinschaften und deren Bewohnerstruktur.

Tabelle 1
Übersicht über die Bewohnerstruktur der Wohn- und Hausgemeinschaften

	<i>Bewohnerzahl gesamt</i>	<i>davon Bewohner mit Demenz (leicht, mittelschwer, schwer)</i>	<i>Hausgemeinschaft (HG) oder Wohngemeinschaft (WG)</i>
W1	6 + 1 Tagespflege	2 = mittelschwer 4 = schwer 1 TP = mittelschwer	HG
W2	12	4 = leicht 4 = mittelschwer 4 = schwer	HG
W3	10	3 = leicht 2 = mittelschwer 5 = schwer	HG
W4	6	2 = mittelschwer 4 = schwer	HG
W5	7	2 = mittelschwer 5 = schwer	WG
W6	5	5 = schwer	WG
W7	6	6 = schwer	WG

W1 = Altenhilfe Wetter

W2 = Pflege LebensNah, Rendsburg

W3 = Villa Mauritz, Münster¹

W4 = Stiftung Schönholzer Heide, Berlin

W5 = Rothenfußer Wohngemeinschaft, München

W6 = WG Ravensberger Straße, Lebensbaum Werther

W7 = WG Steinmetzstraße, Berlin

¹ Der Fragebogen zu dieser Hausgemeinschaft konnte noch nicht ausgewertet werden. In den folgenden Tabellen wird deshalb W3 nicht aufgeführt.

2 Alltagsaktivitäten im Zusammenhang mit der Mahlzeitenversorgung

2.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

Im Rahmen der Konzeptentwicklung betreuter Wohn- und Hausgemeinschaften wird immer wieder auf die Bedeutung der Alltagsgestaltung und Mitwirkung der Bewohner bei einzelnen Alltagshandlungen wie vor allem die Mahlzeitenzubereitung hingewiesen. Bisher wurde aber kaum untersucht, ob und in welchem Umfang solche Aktivitäten auch von Bewohnern mit demenziellen Erkrankungen durchgeführt werden. Es ist daher zunächst zu fragen:

- Wie wirken die Bewohner bei der Essensvor-/zubereitung, bei der Nachbereitung und beim Einkauf mit?
- Wie viele Bewohner wirken aktiv mit und welche konkreten Tätigkeiten übernehmen diese Bewohner?
- Inwieweit können auch Bewohner mit einer mittelschweren/schweren Demenz aktiv mitwirken bzw. stimuliert werden?
- Welche praktischen Methoden/Formen der Unterstützung fördern die Mitwirkung der Bewohner?

Im Rahmen der schriftlichen Befragung bei sieben Wohn- und Hausgemeinschaften ergibt sich hinsichtlich des Umfangs und der Art der Tätigkeiten folgendes Bild, wie Bewohner bei der Mahlzeitenzubereitung mitwirken:

2.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

Tabelle 2
Wie viele Bewohner beteiligen sich an der Mahlzeitenversorgung (durchschnittlich)?

	W1		W2		W4		W5		W6		W7	
	Bewohner gesamt	davon Demenzkranke	Bewohner gesamt	davon Demenzkranke	Bewohner gesamt	davon Demenzkranke	Bewohner gesamt	davon Demenzkranke	Bewohner gesamt	davon Demenzkranke	Bewohner gesamt	davon Demenzkranke
<i>Frühstück</i>												
Zubereitung	1	1			2		2	2				
Decken	2	2			1		2	2				
Abräumen	2	2		2	1		2	2				
<i>Mittagessen</i>												
Vorbereitung	2	2		4	0		3	3				1
Kochen	1	1			0		1	1				
Eindecken	2	2		2	1		2	2				1
Abdecken	2	2		2	1		2	2				1
<i>Nachmittagskaffee</i>												
Vorbereitung	2	2			0		2	2				1
Abräumen	2	2		2	1		2	2				
<i>Abendbrot</i>												
Zubereitung	1	1		2	2		3	3				1
Eindecken	2	2		2	1		2	2				
Abdecken	1	1		2	1		2	2				
<i>Andere Arbeiten</i>												
Spülen per Hand	3	3		1	0		1	1				
Spülm. einräumen	1	1			1		1	1				
Einkaufen	1	1		3-4	0		7	7	3	3		4

Teilweise wurden im Fragebogen die reinen Zahlenangaben von den Wohn- bzw. Hausgemeinschaftsvertretern noch kommentiert. Demnach benötigen z. B. in einer Hausgemeinschaft fast alle demenziell erkrankten Bewohner eine konsequente Handlungsbegleitung, um sich überhaupt an Aktivitäten beteiligen zu können. In einer Wohngemeinschaft ist die Demenzerkrankung der Bewohner inzwischen soweit fortgeschritten, dass im Prinzip kein Bewohner bei der Mahlzeitenversorgung mitwirken kann. Sie können lediglich beim Einkaufen mitgenommen werden und genießen dies sichtlich.

2.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

Die Fachkräfte der Wohngruppen äußerten sich außerdem dazu, wie die Bewohner und ggf. die Angehörigen an der Essensplanung beteiligt werden. Folgende Aussagen wurden unter anderem getroffen:

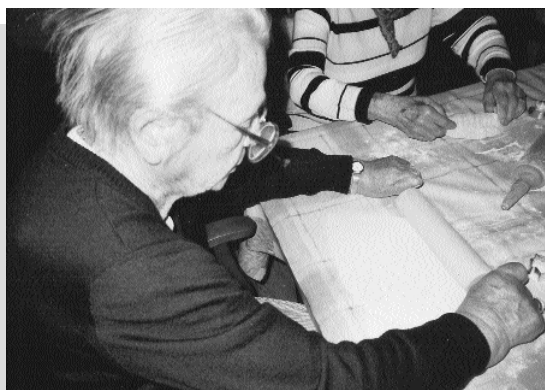
- Gemeinsam mit den Mietern entsteht wöchentlich ein Speiseplan, der aber eventuell je nach den Befindlichkeiten der Bewohner in der aktuellen Woche noch einmal angepasst wird. Aufgrund der Biographiearbeit sind natürlich die grundsätzlichen Vorlieben und Abneigungen bezogen auf bestimmte Speisen bekannt. Es kann aber auch vorkommen, dass zusätzlich zu dem geplanten Essen für einen einzelnen Bewohner ein spezielles Gericht oder eine besondere Komponente gekocht wird, weil er das geplante Essen nicht mag. Ebenso werden die Einkaufswünsche der Bewohner berücksichtigt, und es wird für das Wochenende immer etwas Besonderes mitgebracht.
- Bei der Essensplanung werden (zusätzlich zu den oben genannten Aspekten) auch lokale Besonderheiten zu den Fest- und Feiertagen beachtet. Darüber hinaus werden Informationen und Wünsche aus aktuellen Gesprächen mitunter spontan umgesetzt.
- In einer Wohngruppe findet alle zwei Monate ein Angehörigentreffen statt, das auch genutzt wird, um die Essensplanung zu besprechen.
- In einer anderen Wohngemeinschaft wird der Plan jeweils am Wochenende mit den Bewohnern besprochen und dann in der Küche ausgehängt. Außerdem werden die Essenspläne und Haushaltabrechnungen im regelmäßig stattfindenden Angehörigengremium vorgelegt.
- In einer weiteren Wohngruppe würde das Personal die Angehörigen zwar gern in die Speisenplanung einbeziehen, leider kommt aber von den Angehörigen kein Feedback.

Zur Frage, welche Tätigkeiten der Mahlzeitenversorgung den Betreuungskräften hinsichtlich der Bewohnerbeteiligung besonders wichtig erscheinen, wurden folgende Angaben gemacht:

- Die Bewohnerbeteiligung hängt von verschiedenen Faktoren ab, und sie schwankt – wie oben bereits erwähnt – „von Tag zu Tag“. Die Beteiligung kann positiv beeinflusst werden, wenn ausreichende Erkenntnisse aus der Biographie der Bewohner vorliegen, ihr Lebensrhythmus bekannt ist und ihre Tagesform berücksichtigt wird. Wenn diese Faktoren Beachtung finden, können alle möglichen Tätigkeiten, die im Haushalt anfallen, von großer Bedeutung sein.
- Andere Erfahrungen zeigen, dass die Bewohner, insbesondere auch die demenziell erkrankten, vor allem beim Schälen und Zerteilen von Gemüse und Obst sowie beim Spülen und Abtrocknen einbezogen werden können. Außerdem ist es für bestimmte Bewohner angenehm, „per Hand“ in Töpfen und Schüsseln zu rühren.

2.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

- Bei sehr stark kognitiv eingeschränkten Bewohnern können positive Effekte auf deren Zufriedenheit und Teilnahme am täglichen Leben schon dadurch erzielt werden, dass sie die Essenszubereitung beobachten und riechen sowie ggf. einzelne Lebensmittel anfassen. Ein besonderes „Highlight“ stellt z. B. das Plätzchenbacken zu Weihnachten dar. Eine Tätigkeit, die im besonderen Maße den praktischen Sinn anspricht, ist z. B. das Kneten von Teig (siehe Fotos).
- Insgesamt sind alle Tätigkeiten positiv zu bewerten, die sinnlich ansprechend sind (z. B. auch das Abschmecken von Speisen) und zu Gesprächen anregen (z. B. das Ausprobieren alter Rezepte).



Tätigkeiten, die die Sinne anregen: Teig rollen und kneten

Im Rahmen der Diskussion wiesen die Praktiker vor allem auf folgende Aspekte hin, die bei der Mitwirkung von demenziell erkrankten Bewohnern zu berücksichtigen sind:

Anderen Begriff von Aktivität zugrunde legen

Im Rahmen des Workshops wurde deutlich, dass man bei den Alltagsaktivitäten in Wohngruppen von einem anderen Aktivitätsbegriff ausgehen muss. Eine Workshopteilnehmerin berichtet, dass prinzipiell alle Bewohner in irgend einer Art und Weise bei der Mahlzeitenversorgung mitwirken, auch wenn dies nicht bei allen „aktiv“ geschieht. Für die Bewohner ist vielmehr das Gefühl wichtig, überhaupt einbezogen zu sein. Bei stark in der Kognition eingeschränkten Personen ist das Tasten und Sehen zum Teil die letzte Möglichkeit der Einbindung in Alltagsaktivitäten. Diese Art der Einbeziehung führt auch bei solchen Bewohnern zu Reaktionen. Die Workshopteilnehmerin ist der Meinung, dass jeder Bewohner einbezogen werden kann, auch wenn er vollkommen immobil ist. In ihrer Hausgemeinschaft ist kein Bewohner aufgrund der Immobilität bettlägerig. Dies macht es möglich, auch körperlich stark eingeschränkte Pflegebedürftige am Alltagsgeschehen zu beteiligen. Eine spontane Einbeziehung von anderen Bewohnern kann auch schon dadurch bewirkt werden, dass etwa die Einkaufstüten bewusst in der Küche abgestellt werden und so zum Ausräumen einladen. Bei manchen Bewohnern wird es bereits als wesentlich angesehen, dass

sie bei den Alltagsaktivitäten dabei sind, auch wenn sie nichts „Sinnvolles“ zur Mahlzeitenversorgung beitragen können.

Auch andere Workshopteilnehmerinnen waren der Meinung, dass bei der Einbeziehung der Bewohner in die Alltagsaktivitäten nicht das Ziel im Vordergrund steht bzw. stehen sollte, möglichst viele oder gar alle Bewohner aktiv zu beteiligen, und dass es schon gar nicht darum gehen kann, über die Bewohnerbeteiligung Personal „einzusparen“. Gute Erfahrungen hat man damit gemacht, den einzelnen Bewohnern Funktionen zu geben, z. B. die „Briefkastengängerin“, die „Managerin“, die „Gärtnerin“. Darüber hinaus wird in einer Wohngemeinschaft eher die Musik in den Vordergrund gestellt, ohne darüber das Kochen zu vernachlässigen.



*Erinnerungen an das
frühere Zuhause*

Impulse geben

Nach Meinung einzelner Praktiker müssen viele Mitarbeiterinnen erst lernen, dass nicht nur die aktive Teilnahme der Bewohner eine Mitwirkung bedeutet. Es ist mitunter schwer, dem Personal dies nahe zu bringen.

Eine Workshopteilnehmerin bestätigt die Wichtigkeit der Impulssetzung bei stärker demenziell eingeschränkten Menschen. In ihrer Hausgemeinschaft gibt es z. B. Bewohnerinnen, die noch vor einiger Zeit allein Kartoffeln schälen konnten, wenn sie eine entsprechende Aufforderung erhalten hatten. Inzwischen ist es notwendig geworden, einen körperlichen Impuls zu geben, damit die Handlung noch ausgeführt werden kann. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es, genau zu beobachten bzw. herauszufinden, welcher Impuls in welcher Intensität notwendig ist, und dabei die Ressourcen der Bewohner weder zu unterschätzen noch zu überschätzen.

2.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

Mitwirkung ist unterschiedlich

Die Workshopteilnehmer berichten, dass die Mitwirkung der Bewohner von sehr vielfältigen Faktoren bestimmt wird und sich immer wieder ändert.

So wirken in einer Hausgemeinschaft derzeit nur noch ein bis drei Bewohner aktiv an der Mahlzeitenversorgung mit; am Anfang des Gruppenlebens waren dies noch mehr ältere Menschen. In einer Wohngemeinschaft kann sich von insgesamt sechs Bewohnern, bezogen auf einen Zeitraum von vier Jahren, inzwischen kein Bewohner mehr aktiv an der Mahlzeitenversorgung beteiligen. Aber bereits die Teilnahme am Tagesgeschehen und an der „Gemeinschaft“ wirkt sich positiv auf den Zustand und die Emotionen dieser demenzerkrankten Menschen aus. Die Beteiligung wechselt stark, je nachdem, welchen generellen Verlauf das Ressourcenpotenzial der einzelnen Bewohner nimmt. Schwankungen sind aber auch in ihrer unterschiedlichen Tagesform begründet.

Bei der Möglichkeit der Beteiligung spielt offensichtlich nicht ausschließlich der Grad der Demenz eine Rolle. Wichtiger sind vielmehr die konkreten Fähigkeiten jedes Einzelnen. Darüber hinaus sind die Grenzen zwischen den Demenzgraden eher fließend. Beim Vorliegen einer mittleren bis schweren Demenz ist es aber wichtig, häufiger einen kleinen Impuls zur Durchführung von Handlungen zu geben.

Bei der Planung der Essenszeiten sind die Gewohnheiten der Bewohner nicht unerheblich. So stehen in einer der sechs Gruppen einer Hausgemeinschaft die alten Menschen bedeutend später auf als üblich („Langschläfer“) und nehmen dementsprechend das Mittagessen auch später ein.

Die Vertreterin einer Wohngemeinschaft ergänzt, dass hinsichtlich der Möglichkeit der Bewohnerbeteiligung auch andere als ausschließlich demenzielle Erkrankungen relevant sind. So können sich z. B. der Zustand nach einem Schlaganfall oder eine psychiatrische Erkrankung negativ auf die Beteiligungsmöglichkeiten auswirken. Dies schließt psychiatrische Krankheiten bzw. Zustände ein, die von den Mitarbeiterinnen nur vermutet werden können, aber ärztlicherseits noch nicht eindeutig diagnostiziert worden sind.

Die Betreuungskraft einer anderen Wohngemeinschaft bestätigt, dass der Verlauf der Demenz bei den einzelnen Bewohnern und die dadurch bedingten Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die so genannten Tagesschwankungen sehr unterschiedlich sind. So gibt es mitunter Menschen mit einer schweren Demenz, die bei insgesamt nur noch geringen Fähigkeiten „Werkzeuge“ aber noch gut benutzen können. So leben in ihrer Wohngemeinschaft zwei Bewohnerinnen mit schwerer Demenz, die beim Gemüseputzen noch sehr wohl helfen können.



Verwendung von „Werkzeugen“
(Beispiel Messer)



Benutzung alter „Gerätschaften“
(Beispiel Rühren)

Hinsichtlich der Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Vorlieben der Bewohner wird als Beispiel genannt, dass es manchmal sinnvoller ist, eine ältere Frau beim Bügeln statt beim Kochen zu beteiligen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass nicht zwingend vorausgesetzt werden kann, dass sie auch Wäschestücke von anderen Bewohnern bügeln bzw. bügeln möchte. Es gibt auch Frauen, die es von früher gar nicht gewohnt sind, zu kochen oder andere Haushaltstätigkeiten auszuführen, da sie dies etwa aufgrund ihrer gehobenen gesellschaftlichen Position bzw. finanziellen Stellung früher nicht tun mussten.

Die Vertreterin einer Hausgemeinschaft berichtet in diesem Zusammenhang von einer Bewohnerin, die es als ehemalige Büroangestellte eher gewohnt ist, Papiere zu sortieren als im Haushalt mitzuhelfen. Ergänzend wird das Beispiel einer Bewohnerin genannt, die sich bewusst nicht an den Haushaltaktivitäten beteiligen möchte, da sie der Meinung ist, sie habe bereits ihr ganzes Leben „schuftet“ müssen.

Die Männer in der Hausgemeinschaft werden weniger bei den „klassischen“ hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sondern vor allem beim Einkaufen einbezogen. Sie bieten sich z. B. an, die Einkaufstüten zu tragen, was ihrem Rollenverständnis von früher entspricht. Die Getränke werden allerdings durch einen Händler geliefert, da auch die männlichen Bewohner nicht mehr die schweren Flaschen tragen können.

2.1 Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

Biographiearbeit ist wichtig

Dieses und die anderen Beispiele verdeutlichen, dass der Biographiearbeit in den Wohngruppen eine große Bedeutung zukommt. Außerdem sollten die Mitarbeiterinnen lernen, mit diesen „Besonderheiten“ positiv umzugehen und sich durch bestimmte Verhaltensweisen oder Äußerungen nicht verletzt zu fühlen. Die Betreuungskraft einer Hausgemeinschaft nennt dazu das Beispiel einer Bewohnerin, die sich selbst nicht am Putzen beteiligt, aber die Arbeit des Zivildienstleistenden akribisch überwacht und ggf. darauf hinweist, dass noch „Fussel“ auf dem Fußboden liegen.

Bewohner in Mitverantwortung einbeziehen

Eine Workshopteilnehmerin ergänzt, dass sie gute Erfahrungen damit gemacht hat, in solchen oder ähnlichen Situationen eventuell bei der betreffenden Bewohnerin nachzufragen, wie man es besser machen könnte. Wenn z. B. eine Bewohnerin darauf hinweist, dass die Suppe nicht schmeckt, könnte es hilfreich sein zu fragen, was denn in der Suppe fehlt, beispielsweise noch etwas Salz. Diese Frage regt das „Mitdenken“ und „Mitverantwortlichsein“ der Bewohner an, auch wenn sie sich sonst nicht aktiv beteiligen (können).

Mitwirkung nicht fest einplanen

Hinsichtlich der Einbeziehung der Bewohner in ihrer Hausgemeinschaft berichtet eine Teilnehmerin, dass „immer etwas zustande kommt“. Sie ist der Meinung, dass man ihre Mitwirkung nicht fest einplanen sollte, sondern dass sich am Tag in der Regel Situationen ergeben, die das Anregen einer Beteiligung sinnvoll erscheinen lassen. Die Tätigkeiten, die die Bewohner übernehmen, sind recht unterschiedlich, so z. B. Ausfegen und Tisch decken. Es kommt auch vor, dass Bewohnerinnen mit weniger körperlichen oder geistigen Einschränkungen ihren hilfebedürftigeren Mitbewohnern die Mahlzeiten anreichen.

Die Vertreterin einer Wohngemeinschaft bestätigt, dass den Mitarbeiterinnen hinsichtlich der Bewohnerbeteiligung eine hohe Flexibilität abverlangt wird. Es existiert in ihrer Wohngemeinschaft zwar ein genereller Tagesplan, er muss aber immer aktuell angepasst werden. Auch die generelle „Verteilung“ der Bewohner auf die einzelnen Tätigkeiten sollte ihrer Meinung nach flexibel gehandhabt werden. Nachdem z. B. der einzige männliche Bewohner gestorben war, der beim Einkauf immer die Getränke getragen hat, musste auf diese Mitwirkungsmöglichkeit ganz verzichtet werden und ein Getränkelieferservice einbezogen werden.

Aktivitäts- und Ruhephasen berücksichtigen

Eine Teilnehmerin merkt an, dass die Bewohner gar nicht immer gefordert werden wollen. Vielmehr sollte auch das Ruhebedürfnis Beachtung finden. Die Betreuungskräfte sollten beobachten, wie es dem Bewohner gerade geht, um dann angemessen auf sein Befinden zu reagieren. Manche Angehörige wünschen sich allerdings, dass in der Wohngemeinschaft „mehr passiert“. Ihnen sollte aber die Notwendigkeit des Abwägens zwischen Aktivitäts- und Ruhebedürfnis der älteren Menschen erläutert und vermittelt werden. So hatte es beispielsweise in der betreffenden Wohngruppe nicht den gewünschten Effekt gebracht, als auf Druck der Angehörigen versucht wurde, regelmäßige Gymnastikrunden durchzuführen, weil dies nicht den Wünschen der Bewohner entsprach. Eine andere Betreuungskraft hat dagegen die Erfahrung gemacht, dass die Bewohner eher eine ausführliche Körperpflege und das intensive Eincremen lieber mögen als eine Aktivierung, zu der sie gedrängt werden.

Das Wohlbefinden der Bewohner in den Mittelpunkt stellen

Eine Expertin hebt hervor, bei der Einbeziehung von Bewohnern eher deren Wohlbefinden in den Vordergrund zu rücken und manchmal auch „spielerisch“ an die Alltagsbewältigung heranzugehen, z. B. beim Putzen spontan mit einer Bewohnerin zu tanzen.

Das In-den-Vordergrund-stellen des Wohlbefindens bedeutet nach Meinung einer weiteren Workshopteilnehmerin unter anderem auch, dass man Abstriche an der Qualität der Hauswirtschaftsarbeiten machen muss, wenn dies aktuell notwendig ist. Erfahrungsgemäß müssen Mitarbeiterinnen aber oft erst lernen, mit den erforderlichen Qualitätseinbußen umzugehen bzw. diese zuzulassen. Die Betreuungskräfte sollten auch ein hohes Maß an Gelassenheit und Ruhe besitzen, um die wechselnden Situationen und Anforderungen meistern zu können (Zitat: „Manchmal ist eine Wohngemeinschaft wie eine Familie mit fünf Kindern, die alle gleichzeitig etwas von der Mutter wollen“). Es sollten „Notfallszenarien“ existieren, die ein Mindestmaß an hauswirtschaftlicher Versorgung sicherstellen. Wenn beispielsweise das Essen angebrannt ist, muss eine Reserve in Form von Tiefkühlkost vorhanden sein. Für die Notwendigkeit des flexiblen Reagierens auf besondere Situationen sollte möglichst auch die Akzeptanz bei den Angehörigen und anderen nahestehenden Personen erreicht werden, z. B. für den Fall, dass das Mittagessen an einem Tag erst um 14.30 Uhr „auf den Tisch kommt“.

Von verschiedenen Experten wird das Fazit gezogen, dass hinsichtlich der Mitwirkung bei der Mahlzeitenversorgung nicht die aktive und möglichst umfassende Beteiligung an den entsprechenden Aktivitäten im Vordergrund steht bzw. stehen sollte, sondern das psychische Wohlbefinden der Bewohner.

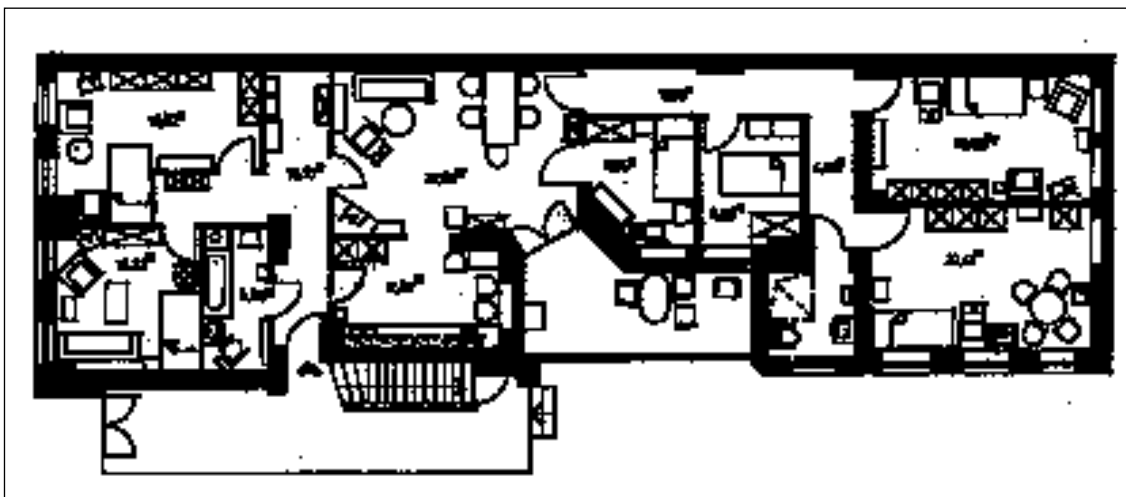
2.2 Räumliche und technische Ausstattung

2.2 Räumliche und technische Ausstattung

Die Workshop-Teilnehmer wurden zur Einschätzung der bedarfsgerechter räumlicher Rahmenbedingungen nach der Raumplanung und Größe der Küche und Wohnzimmer gefragt.

Forderung einer großen Küche und eines separaten Wohnraums

Die Frage, ob die vorhandene Küche ausreichend groß ist, um die Bewohner an den Haushaltaktivitäten beteiligen zu können, wurde von fünf Wohn- und Hausgemeinschafts-Vertretern mit „ja“ beantwortet, einmal mit „nein“ (W4). Einschränkungen werden dahingehend formuliert, dass durch das Notwendigwerden eines Rollstuhleinsatzes bei einer zunehmenden Anzahl von Bewohnern ein ursprünglich ausreichend großer Raum zu eng werden kann. Einer durchdachten, auf unterschiedliche Aktivitäten und auch auf Rollstuhlfahrer ausgelegten Einrichtung der Wohnküche wird große Bedeutung beigemessen.



Grundriss WG Steinmetzstraße, Berlin (W7). Küche und Wohnraum rechts neben dem Wohnungseingang



Kleine, separate Küche mit Verbindung zum Wohnzimmer (W7)



Wohnzimmer mit Esstisch,
Verbindung zur Küche neben
dem alten Schrank (W7)

Tabelle 3

Bilden Küche und Wohnzimmer eine „räumliche Einheit“ und wie groß ist der Raum?

Form	Größe in qm:					
	W1	W2	W4	W5	W6	W7
Separate Küche						18
Separates Wohnzimmer			6–7			25
Wohnküche	65	76	30/33	46 + 10	44	
Platz pro Bewohner	11	6	6	8	9	7

Wohnküche = Küche und Wohnzimmer sind ein Raum

Eine Workshopteilnehmerin empfiehlt, hinsichtlich der Raumgröße und -gestaltung zu überlegen, für wie viele Bewohner und wie viele Mitarbeiter Platz sein muss. Dabei ist zu bedenken, dass einige Tätigkeiten parallel durchgeführt werden (z. B. Abräumen, Wäschelegen, Spülen, jemanden zur Mittagsruhe legen). In der Küche muss also auch Raum für Aktivitäten vorhanden sein, die nicht unmittelbar mit der Mahlzeitenversorgung zusammenhängen. Die Wohnküche sollte auch deshalb nicht zu klein sein, da für immer mehr Bewohner von ihren Angehörigen Liegesessel besorgt werden, die viel Platz einnehmen.

Einer Expertin ist wichtig, dass zusätzlich zur Wohn-Küche eine „gute Stube“ vorhanden sein sollte. Auch andere Teilnehmer unterstützen die Auffassung, dass zusätzlich zur Küche eine Rückzugsmöglichkeit in Form eines Wohnzimmers vorgesehen werden sollte, da bei den Haushaltaktivitäten unweigerlich ein Geräuschpegel entsteht, der auf manche Bewohner störend wirkt.

2.2 Räumliche und technische Ausstattung



Kochbereich einer Wohnküche (WG Werther, W6)



Wohnbereich einer Wohnküche (W6), Koch- und Wohnbereich bilden einen Raum

Eine weitere Teilnehmerin berichtet, dass in ihrer Wohngemeinschaft eine flexible Abtrennung zwischen Wohnküche und Wohnzimmer in Form einer Schiebetür existiert. Sie kann sich einen großen, nicht unterteilbaren Raum, der die Funktionen von Küche und Wohnraum vereint, nicht vorstellen. Wenn alles nur in einem Raum stattfindet, entsteht erfahrungsgemäß der negative Eindruck eines Aufenthaltsraums oder gar „Wartesaals“, was der „eigenen Häuslichkeit“ eher widerspricht.

Vermeidung räumlicher und kognitiver Barrieren

Die Wohngruppen wurden auch dahingehend befragt, ob bei der Ausstattung der Küchenzeile besondere Aspekte berücksichtigt wurden, die im Zusammenhang mit den Einschränkungen der Bewohner von Wohn- und Hausgemeinschaften stehen. Dabei ging es vor allem um die Vermeidung von räumlichen und kognitiven Barrieren, von Gefahrenquellen und dem Angebot zusätzlicher Arbeitsflächen. In der folgenden Tabelle sind die Antworten zu der entsprechenden Frage zusammengefasst.

Tabelle 4
Wie ist die Küchenzeile ausgestattet?

	W1	W2	W4	W5	W6	W7
Unterfahrbare Arbeitsplatte –	X	–	X	–	–	
Unterfahrbarer Herd	–	–	–	–	–	–
Unterfahrbare Spüle	–	–	–	X	–	–
Herdsicherung	–	–	–	X		
Zusätzlicher Arbeitsplatz	–	X	–	–	–	–

Herdsicherung = Herd mit speziellem Bedienfeld (Sicherheit) oder Abschaltautomatik

Die Übersicht zeigt, dass in den genannten Wohn- und Hausgemeinschaften solche spezifischen Ausstattungsmerkmale eine eher sparsame Anwendung finden. Die Möglichkeit, den Herd bzw. die Kochmulde im Sitzen zu nutzen (unterfahrbar), ist in keiner der Küchen vorgesehen (s. o.). Die übrigen Merkmale sind nur in jeweils einer der Wohn- und Hausgemeinschaften vorhanden. Lediglich das Angebot einer (unterfahrbaren) Arbeitsplatte, die im Sitzen genutzt werden kann, wird in zwei Wohngruppen gemacht.

Zur Frage, ob die Küchenschränke möglichst keine Türen haben sollten, damit die Bewohner durch das Wahrnehmen der Küchenutensilien zum Mitwirken angeregt werden, sind die Teilnehmer des Workshops überwiegend der Meinung, dass die Verschmutzungsgefahr bei einer offenen Bauweise beachtet werden sollte. Zudem sollte berücksichtigt werden, wel-

2.2 Räumliche und technische Ausstattung

che Küchengeräte- und Utensilien für die Bewohner leicht zugänglich (sichtbar) sein sollen, und welche dagegen nicht.

Die Vertreterin einer Hausgemeinschaft erklärt, dass die Bewohnerinnen nur noch im Sitzen das Geschirr abtrocknen können. Trotzdem ist bewusst auf eine Spülmaschine verzichtet worden. Ein Problem stellen aber die zu niedrig angebrachten Arbeitsflächen dar, die vor allem beim Abwaschen für die an der Spüle stehenden Mitarbeiterinnen oder Bewohnerinnen kein rückschonendes Arbeiten ermöglichen. In einer neuen Wohngruppe sind daher Arbeitsflächen in einer Höhe von 92 cm geplant. Problematisch ist außerdem, dass in der vorhandenen Küche der Herd und das Spülbecken zu weit voneinander entfernt sind. Überlegenswert ist, ob die Küchenzeile mit zwei Spülbecken ausgestattet sein sollte.

Nach Erfahrung einer Hausgemeinschaftsvertreterin wird ein unterfahrbarer Herd in der Regel nicht benötigt, da die Rollstuhlfahrer bzw. die Bewohner, die nur sitzend arbeiten können, meist nicht mehr am Herd helfen können. Für wichtiger wird dagegen eine unterfahrbare Spüle gehalten, da das Spülen, Abtrocknen und Besteckeinsortieren häufig noch von Rollstuhlfahrern bzw. im Sitzen erledigt werden kann.

Unterschiedliche Auffassungen über die Verwendung eines „Küchenblocks“

Im Workshop wurde von den Praktikern sehr kontrovers über die Verwendung und Gestaltung eines „Küchenblocks“ diskutiert. Im Unterschied zu der üblichen Küchenzeile entlang der Wand ist damit die offene räumliche Anordnung einiger oder aller Kocheinrichtungen in Form eines „Küchenblocks“ oder eines Tresens gemeint. Die einen halten eine halboffene Gestaltung des Tresens in der Wohnküche für wichtig. Sie unterstützt einerseits durch die Möglichkeit der beidseitigen Nutzung eine gute Beteiligung der Bewohner, kann aber andererseits auch eine gewisse Distanz zwischen Personal und Bewohnern schaffen, wenn dies in bestimmten Situationen als notwendig erachtet wird.

Als vorteilhaft wird die Unterfahrbarkeit eines solchen Küchenblocks bewertet. Häufige Mängel von derartigen Insellösungen sind allerdings nach bisheriger Erfahrung die relativ kleinen Arbeitsflächen und die häufig etwas „versteckte“ Spüle.

Zwei Workshopteilnehmerinnen sprechen sich gegen die Ausstattung mit einem Küchenblock aus, da er ihrer Meinung nach zu viel Platz im Raum einnimmt und die meisten Bewohner von zuhause eine herkömmliche Küchenzeile gewohnt sind und dann mit dem Block nicht gut „zurecht kommen“. In einer Wohngemeinschaft hat man sich bei einer Neu- baumaßnahme bewusst gegen einen Küchenblock entschieden.

In der Hausgemeinschaft, in der ein Küchenblock vorhanden ist, wird der Nachteil des „modernen“ bzw. ungewohnten Aussehens dadurch relativiert, dass im Raum auch noch ein altertümlicher Küchenschrank steht, in dem das Geschirr und andere Utensilien aufbewahrt werden. Anhand des vorliegenden Grundrisses und der Fotos dieser Küchengestaltung (s. u.) konnten die Vor- und Nachteile einer Insel- und Zeilenanordnung gegenübergestellt

2.2 Räumliche und technische Ausstattung



Herausragendes Element der Küchenzeile mit Arbeitsfläche und Herd (W2)

*Foto links:
Beidseitige Nutzung der Spüle am Küchenblock (W2)*



Beidseitige Nutzung des Herds (W2)

Alter Küchenschrank als Kontrast zur modernen Küche (W2)



Zunächst wurde in diesem Beispiel vermieden, dass der Küchenblock eine Barriere zwischen der (kochenden) Betreuungskraft und den Bewohnern bildet, indem dieser Block von allen Seiten zugänglich ist (der zusätzliche Platzbedarf spielte insofern keine Rolle, als der Raum ausreichend groß ist).

Die Kücheneinrichtung ist aufgeteilt auf den Block einerseits und eine zusätzliche Küchenzeile andererseits. Die Küchenzeile enthält ein weiteres Element (mit Herd und „Regalteil“), das in den Raum hineinragt und dadurch von zwei Seiten bedient werden kann. Diese Lösung wurde von allen Experten als ein guter Kompromiss zwischen der reinen Zeilenanordnung und der Blockanordnung gesehen.

Anhand der Gestaltung des Küchenblocks selbst wurde zudem deutlich, dass zwar Phantasie gefragt ist, aber dass „romantisierende“ Lösungen (wie hier die Verbindung mit einem Kachelofen) auch kontraproduktiv sein können. So nimmt dieser hohe Ofen-Einbau – der nicht genutzt wird – nicht nur viel Raum ein, sondern verstellt auch den Blick.

Andere Workshopteilnehmerinnen sehen eher Vorteile in der Nutzung eines Küchenblocks, z. B. darin, dass die Kommunikation nicht behindert wird, indem die Mitarbeiterinnen beim Arbeiten nicht mit dem Rücken zu den Bewohnern stehen.

Küchentisch als zentraler Aktionsraum

Eine Teilnehmerin berichtet, dass in ihrer Wohngemeinschaft die Mitwirkung der Bewohnerinnen bei der Mahlzeitevorbereitung überwiegend am Küchentisch stattfindet. Deshalb wäre es günstiger, wenn in der Nähe des Tisches Steckdosen vorhanden wären, damit Küchenmaschinen wie z. B. das Rührgerät ohne weiteres genutzt werden könnten. Dabei musste allerdings die Gefahr vermieden werden, dass durch das Kabel auf dem Boden Bewohner beim Zum-Tisch-Kommen oder Weggehen stürzen können.



Kürbisschneiden am Tisch

2.2 Räumliche und technische Ausstattung

Erfahrung und Gewohnheiten der Bewohner bei der Ausstattung berücksichtigen

Insgesamt sollte nach Meinung der Praktiker die Küche so gestaltet sein, wie es die Bewohner in der Region gewohnt sind, z. B. im Landhausstil oder eher „städtisch“ eingerichtet. Bei der Planung der Kücheneinrichtung sollte man sich beispielsweise die Frage stellen, was den Bewohnern vertraut ist bzw. wo sie früher gelebt haben (z. B. in einer ländlichen Region in Bayern). Eine Teilnehmerin räumt ein, dass dem Eingehen auf die biographischen Hintergründe der Bewohner sicherlich Grenzen dadurch gesetzt sind, dass das Klientel einer Wohn- oder Hausgemeinschaft wechselt und häufig aus verschiedenen Regionen stammt. Solche sich widersprechenden Bedürfnisse können aber durch das Umgestalten von Details kompensiert werden.

Hinsichtlich der erforderlichen bzw. wünschenswerten Geräteausstattung in der Wohnküche sprechen sich mehrere Workshopteilnehmer gegen einen modernen Herd mit Keramikfeld aus, weil die (heutigen) Menschen mit Demenz damit nicht vertraut sind.

Variable Lösungen suchen

Eine andere Expertin bestätigt das Vorhandensein von Grenzen bezüglich der individuell auf die Bewohner abgestimmten Gestaltung der Wohnumgebung. Sie schlägt vor, variable Lösungen einzuplanen, z. B. eine Schiebetür oder die (nachträgliche) Absenkbarkeit der Küchenarbeitsplatte für den Fall, dass zukünftig eine Lösung für einen Rollstuhlfahrer oder das Arbeiten im Sitzen gefunden werden muss. Nach ihrer Erfahrung bestehen in größeren Städten mit mehreren Wohngemeinschaften mehr Möglichkeiten, einzelne neue Bewohner dem „richtigen Milieu“ zuzuordnen, indem eine Wahlmöglichkeit zwischen „bürgerlicher Wohnung“ „einfacher Wohnung“ oder auch „Plattenbauwohnung“ angeboten werden kann.

Bei der Geräteausstattung auch an die Betreuungskräfte denken

Darüber hinaus schlägt eine Hausgemeinschaftsvertreterin vor, bei der Auswahl von Küchengeräten vorrangig mitarbeiterorientiert zu denken. Die in der Küche eingesetzten Utensilien und Geräte sollten robust sein, damit sie der Versorgung von einer größeren Zahl von Personen als im üblichen Haushalt Stand halten können. So sollten z. B. Töpfe mit gutem Boden und aus gutem Material bevorzugt, und es sollte auf geeignete Griffe geachtet werden. Allerdings sollten die Töpfe auch nicht zu schwer sein, um auch eine Handhabung durch die Bewohner zu ermöglichen. Messer könnten auch normal scharf sein. Die Erfahrungen zeigen, dass die Bewohner immer noch gewohnt sind, mit scharfen Messern richtig umzugehen, und dass sie sich in der Regel nicht verletzen. Hierzu wird ergänzt, dass sich einige Bewohnerinnen von zuhause ihre Lieblingsmesser oder Schäler mitbringen lassen, mit denen sie früher gearbeitet haben.

Die Frage, ob spezielle Geräte oder „Kücheninstrumente“ genutzt werden, beantworteten nur zwei von fünf Wohnungen im Rahmen der schriftlichen Befragung mit „ja“. Konkret werden in einem Fall eine Küchenmaschine in Haushaltgröße mit einem Mixer zum Teigrühren, ein Brotbackautomat und eine Wäschemangel angegeben. In dem anderen Fall wird ausgesagt, dass gezielt unmoderne Geräte eingesetzt werden, die die Bewohner von früher kennen. Eine Wohngruppe, die mit „nein“ geantwortet hat, gibt an, dass zumindest spezielle Trinkbecher vorhanden sind.

Unterschiedliche Lösungen bei der Tischordnung suchen

Hinsichtlich der Ausstattung mit Tischen im Essbereich spricht sich die Vertreterin einer Hausgemeinschaft dafür aus, bei kleinen Bewohnergruppen nur einen großen Tisch zu verwenden, an dem alle Bewohner Platz finden. Da in ihrer Hausgemeinschaft zwölf Bewohner leben, sind zwei Tische für jeweils sechs Personen vorhanden. Die Tische werden mit dem persönlichen Geschirr der einzelnen Bewohner eingedeckt, die ihr Lieblingsgeschirr von zu Hause mitgebracht haben.

Hier wird versucht, die Verteilung der Bewohner auf die beiden Tische danach vorzunehmen, „wer mit wem gut kann“. An einem Tisch sitzen die Bewohner, die eher von sich aus mit anderen kommunizieren können und wollen. An dem anderen Tisch benötigen einige Bewohner die Anregung durch das Personal. Emotional ist es dabei für die Bewohner nicht von Belang, ob sie am „guten Tisch“ oder am „schlechten Tisch“ sitzen, da sie eine solche gedankliche Zuordnung kaum treffen. Die Zusammensetzung des „stummen Tisches“ wurde eher pragmatisch gewählt, da die betreffenden Bewohner auch einen gewissen Unterstützungsbedarf beim Essen haben, dem eine am Tisch anwesende Mitarbeiterin nachkommt. Die Tischordnung ist auch nicht starr. Einzelne Bewohner können auch zwischen den Tischen „wandern“. Dadurch ist z. B. bei einer schläfrigen Bewohnerin erreicht worden, dass sie wieder etwas wacher ist.

In einer anderen Wohngruppe wird dagegen eher auf eine Mischung der Bewohner am Tisch geachtet, um die gegenseitige Kommunikation anzuregen. Eine allgemeingültige Empfehlung für eine Aufteilung oder Mischung kann nicht gegeben werden.

2.3 Personelle Betreuung

Um demenziell erkrankte Bewohner aktiv in die Tagesgestaltung einzubinden, bedarf es ausreichender personeller Ressourcen. Für Wohn- und Hausgemeinschaften ist es nicht immer einfach, neben den Haushaltstätigkeiten sowie der Betreuung und Pflege noch personelle Kapazitäten bereit zu halten, um die Bewohner gezielt zur Mitwirkung an Haushaltstätigkeiten oder anderen Aktivitäten zu motivieren. Die Workshopteilnehmer wurden daher befragt, in welchem Umfang für solche Aktivitäten personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und wie sie zusätzliche Kapazitäten mobilisieren. Folgende Fragen standen deshalb im Mittelpunkt der Diskussion:

2.3 Personelle Betreuung

Ist die Personalausstattung ausreichend und die Personalorganisation gut gelöst, um

- sowohl die Mahlzeitenversorgung sicherstellen als auch die Bewohner mit Demenz beteiligen zu können?
- die Bewohner an anderen Haushaltaktivitäten außerhalb der Mahlzeitenversorgung beteiligen zu können?

In der Regel wird bei Wohn- und Hausgemeinschaften, in denen demenziell erkrankte Bewohner leben, mit einer Doppelbesetzung der Tagesschichten gearbeitet. Eine Teilnehmerin im Workshop merkte an, dass bei sechs Bewohnern im Frühdienst zwei Mitarbeiterinnen und im Spätdienst „1,5“ anwesend sind. Dies bedeutet, dass nachmittags für einige Stunden eine Person allein die Versorgung übernehmen muss. Insgesamt wird diese Personalbesetzung für zu gering gehalten.

Auf die Frage, ob die personellen Kapazitäten ausreichen, um sowohl die Mahlzeitenversorgung sicher zu stellen als auch demenziell erkrankte Bewohner zu beteiligen, antworteten aber vier Wohngruppen eindeutig mit „ja“. In einem Fall wurde ausgesagt, dass bei zwei Begleitern pro Schicht die Verknüpfung von Sicherstellung der Mahlzeitenversorgung und Bewohnerbeteiligung gut gelingt, sich die Möglichkeiten der Einbeziehung der Bewohner aber bei einer geringeren Schichtbesetzung stark reduzieren.

In drei Wohngruppen geht man davon aus, dass die vorhandene Personalbesetzung auch eine Beteiligung der Bewohner an anderen Haushaltsaktivitäten ausreichend ermöglicht. Die Vertreterin einer Hausgemeinschaft formulierte als Einschränkung, dass an Wochenenden aufgrund einer geringeren Personalbesetzung im Spätdienst eine adäquate Bewohnerbeteiligung nicht bzw. nur eingeschränkt sichergestellt werden kann. In einer Wohngemeinschaft wird – bezogen auf die Frage – die Personalausstattung als ausreichend angesehen, wenn mindestens zwei Mitarbeiterinnen im Früh- und Spätdienst anwesend sind. Bei Ausflügen und besonderen Einzelaktionen ist es notwendig, die Personalbesetzung unter Zuhilfenahme von ehrenamtlichen Helfern „aufzustocken“.

Kontrovers wurde diskutiert, ob auch am Nachmittag und in den Abendstunden eine Doppelbesetzung erforderlich sei. Die meisten Praktiker waren der Auffassung, dass bei Wohn- und Hausgemeinschaften mit demenziell erkrankten Bewohnern keine Absenkung der Besetzung im Spätdienst im Vergleich zum Frühdienst zu empfehlen sei, da die demenziell erkrankten Bewohner erfahrungsgemäß eher nachmittags unruhig und abends aktiver sind.

Tagesabläufe nicht starr gestalten

Die Praktiker verwiesen darauf, dass ein flexibles Reagieren auf die Wünsche der Bewohner und auf besondere Situationen wichtig ist. Diese Flexibilität lässt keinen starren Tagesablauf zu. Wenn z. B. viele oder alle Bewohner in den Garten wollen, wird das Putzen reduziert bzw. ganz gelassen oder es wird statt einer aufwendigen Mahlzeit eine (Dosen-)Suppe gekocht.

Entsprechend sind die Dienstzeiten bzw. Dienstpläne in den verschiedenen Wohn- und Hausgemeinschaften nicht identisch. Beispielsweise gelten in einer „Langschläfer-WG“ andere Rahmenbedingungen als in anderen Gruppen. So beginnt dort nur eine Mitarbeiterin um 6.00 Uhr den Dienst, eine weitere dann erst um 9.00 Uhr.

Groben Arbeitsplan erstellen

Obwohl es von der Konzeption in Wohn- und Hausgemeinschaften keine spezifisch zugewiesenen Aufgabenfelder gibt und jeder der Betreuungskräfte die gleichen Tätigkeiten erledigen muss, hat es sich nach der Erfahrung aus der Praxis bewährt, Mindeststandards festzulegen, welche Tätigkeiten in welcher Schicht zwingend erledigt werden sollen. Dadurch wird vermieden, dass eine Betreuungsperson immer etwas putzen oder besorgen muss, was von dem vorangegangenen Dienst nicht erledigt wurde.

Arbeitsaufgaben verteilen und externe Dienste einbeziehen

Um eine Bewohnerbeteiligung am Tag zu ermöglichen, werden mitunter Teilaufgaben zeitlich verlagert oder an externe Dienstleister vergeben. Beispielsweise werden Räume nachts gereinigt und eventuell die Wäschepflege extern erledigt. In Zeiten eines extrem hohen Arbeitsaufkommens werden Mitarbeiter von ambulanten Dienstes zur Betreuung hinzugezogen. Dies wurde in einer Wohngemeinschaft z. B. praktiziert, als eine Bewohnerin mittags nur im Gehen gegessen hat. Nachmittags werden eher solche Aktivitäten wie das Einkaufen mit einer Rollstuhlfahrerin oder die Freizeitgestaltung realisiert.

In anderen Wohngemeinschaften ist das Betreuungspersonal von bestimmten Haushalts- und pflegerischen Tätigkeiten ganz befreit. Das übliche Reinigen der Bewohnerzimmer z. B. übernehmen Familienangehörigen, oder sie organisieren die Reinigung, wenn sie diese Aufgabe nicht selbst übernehmen können bzw. wollen. Die Tätigkeiten werden dann z. B. vom ambulanten Dienst oder einem externen Dienstleister übernommen. Auch die grundpflegerische Versorgung kann ganz durch ambulante Dienste übernommen werden, so dass die Alltagsbegleiterinnen fast ausschließlich mit der Sicherstellung des Haushaltsaufgaben und der Freizeitgestaltung der Bewohner beschäftigt sind und größere zeitliche Ressourcen haben, um die Einbeziehung der Bewohner in Haushaltstätigkeiten zu ermöglichen.

Einsatz zusätzlicher Hilfskräfte

Günstigere Betreuungsschlüssel werden in den Wohn- und Hausgemeinschaften zum Teil dadurch erreicht, dass Schülerinnen oder Praktikantinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Zivildienstleistende mitarbeiten. Beim Einbeziehen von Zivildienstleistenden sollte nach praktischen Erfahrungen ausgewählt und möglichst schon im Vorherein darauf geachtet werden, ob sich die Personen tatsächlich für die Betreuungsform Wohn-Hausge-

2.3 Personelle Betreuung

meinschaft eignen und z. B. die notwendige Kommunikationsfähigkeit besitzen. Aufgrund von nicht idealen Besetzungen mit Zivildienstleistenden in der Vergangenheit werden in einigen Wohngemeinschaften inzwischen vorrangig Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen im Praxissemester eingesetzt, wobei vor Einsatzbeginn mit den betreffenden Personen abgesprochen wird, dass die Praktikanten auch pflegerische Tätigkeiten übernehmen müssen. Vorteil des Einsatzes der Praktikanten ist beispielsweise, dass sie „ab und zu frischen Wind hereinbringen“.

Eine Hausgemeinschafts-Vertreterin berichtete, dass immer zusätzlich zwei „Spaziergänger“ zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem ABM-Kräfte (in Berlin: so genannte Mobilitätshilfsdienste), Angehörige oder Praktikanten. Außerdem kommen zur Musiktherapie, die ein „Highlight“ in der Freizeitgestaltung darstellt, punktuell externe Helfer.

Die Vertreter der Wohn- und Hausgemeinschaften wurden um ihre Dienstpläne gebeten, die Aufschluss über die Vereinbarkeit von notwendigen Haus- und Betreuungstätigkeiten geben können. Anhand des folgenden Dienstplans soll beispielhaft die Personalbesetzung und Personaleinsatzplanung in einer Wohngruppe dargestellt werden.

Der Dienstplan zeigt die Besetzung mit Pflegefachkräften, Nichtfachkräften, hauswirtschaftlichem Personal, Zivildienstleistenden und FSJ-Praktikantinnen für die Betreuung von zwölf Bewohnern. Die Anzahl der Alltagsbegleiter (gemeint sind alle Betreuungskräfte aus den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Alltagsgestaltung) ist fast durchgängig im Spätdienst genau so hoch wie im Frühdienst. Dies entspricht dem bereits erwähnten Ansatz, eine Personalabsenkung am Nachmittag/Abend zu vermeiden, um insbesondere dem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf von demenziell erkrankten Menschen in der zweiten Tageshälfte gerecht werden zu können.

Sichtbar ist auch, dass eine adäquate Versorgung und Beteiligung der Bewohner nur durch den Einsatz von Zivildienstleistenden und Praktikantinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr möglich ist. Ohne diese „zusätzlichen Kräfte“ ergibt sich ein Brutto-Vollzeitstellenwert von etwa 5 VZÄ und ein Betreuungsschlüssel von 1 : 2,37 (Verhältnis Betreuungskraft zu Bewohnern). Mit Zivildienstleistenden und FSJ-Praktikantinnen steigt der Vollzeitstellenanteil auf ca. 8 VZÄ, was einem Betreuungsschlüssel von 1 : 1,49 entspricht.

Dem Dienstplan kann auch entnommen werden, dass in zwei Schichten keine examinierte Pflegefachkraft, aber zumindest eine Pflegehelferin anwesend ist. Da ambulant betreute Wohngruppen – wie in der Einführung bereits erwähnt – nicht zwingend die strengen Auflagen erfüllen müssen, die für den stationären Bereich gelten, kann dies als unproblematisch angesehen werden. Im Gegenteil: Die „freiwillige Auflage“, möglichst alle Tag-Schichten mit mindestens einer Pflegefachkraft zu besetzen, ist positiv zu bewerten.

Einsatz von ehrenamtlichen Helfern

Ergänzt wird die Personalbesetzung in einigen Wohngemeinschaften, indem z. B. an fünf Tagen in der Woche am Nachmittag zusätzlich ein ehrenamtlicher Helfer anwesend ist. Der ehrenamtliche Helfer geht beispielsweise mit einzelnen Bewohnern spazieren.

Einzelne Wohngemeinschaften haben hierfür Finanzierungsquellen erschlossen. Ein Teil der Arbeit der ehrenamtlichen Helfer wird über Zuschüsse aus dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz finanziert. So berichtet eine Wohngruppen-Vertreterin, dass der Helferkreis des Vereins als Erbringer des niederschweligen Betreuungsangebots anerkannt ist. Die Helfer sind entsprechend geschult (45 Einheiten) und erhalten Anleitung und Supervision. Bestimmte Betreuungsleistungen für die Bewohner (z. B. Ausflüge) können so über die Regelungen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes mit einer maximalen Höhe von 460 Euro pro Bewohner und Jahr abgerechnet werden. Andere Leistungen wie das Erledigen von Besorgungen werden „tatsächlich ehrenamtlich“, das heißt unentgeltlich erbracht.

Nachtbetreuung durch eigenes Personal nicht in jedem Fall erforderlich

Zur Personalbesetzung in der Nacht gibt eine Workshopteilnehmerin zu bedenken, dass es offensichtlich nicht in jedem Fall notwendig ist, einen „festen“ Nachtdienst zu installieren, das heißt, die Anwesenheit einer Pflegeperson muss nicht über die ganze Nacht vorgesehen werden. Sie berichtet, dass in Hannover eine Wohngemeinschaft existiert, in der auch tagsüber für eine gewisse Zeit die Bewohner auf sich allein gestellt sind und keine Betreuungsperson anwesend ist. Offenbar zeigen die Erfahrungen der Wohngruppe, wie gut auch die Selbsthilfe der Bewohner untereinander funktionieren kann. Abgeleitet von diesem Beispiel ist zu empfehlen, die Personalsituation in der eigenen Wohngruppe immer wieder einmal kritisch zu hinterfragen.

Weitere Workshopteilnehmer berichteten von ihren Erfahrungen zur Nachtbetreuung, dass auch hier nicht in jeder Wohngemeinschaft eine Nachtbetreuung mit eigenem Personal sicher gestellt wird. So ist z. B. in einer Hausgemeinschaft nachts kein eigenes Personal anwesend, sondern der ambulante Dienst übernimmt eine Art Rufbereitschaft und ist zusätzlich für drei bis vier Stunden in der Hausgemeinschaft präsent. Falls bei bestimmten Bewohnerinnen nachts verstärkt ein pflegerischer Hilfebedarf besteht, kann eine Nachtschwester für eine definierte Anzahl an Einsätzen fest gebucht werden, um z. B. Toilettegänge oder die Inkontinenzversorgung durchzuführen. Wenn nachts ein Bewohner weglaufen will, würde ein Alarm in der stationären Pflege ausgelöst. In so einem Fall soll die diensthabende Pflegekraft im Heim den ambulanten Dienst verständigen und dieser würde dann reagieren. Bisher ist aber noch kein Bewohner tatsächlich nachts aus der Hausgemeinschaft weggelaufen. Es ist lediglich vorgekommen, dass Bewohner in die Küche oder zu Nachbarn gehen. Um ein solches Betreuungssystem umzusetzen, ist es aber erforderlich, den potenziellen Kunden und ihren Angehörigen vor dem Einzug ganz bewusst zu erklären, dass nachts keine hundertprozentige Sicherheit für die Bewohner gewährleistet werden kann.

In anderen Wohngemeinschaften stellt eine Pflegeperson nachts lediglich eine so genannte Hörbereitschaft sicher. Dies bedeutet, dass diese Person in der Wohngruppe anwesend ist, aber nur reagiert, wenn dies notwendig ist, z. B. wenn eine nachtaktive Bewohnerin versucht, alle anderen Mitbewohner aus dem Bett zu holen, oder plötzlich kochen möchte.

Angehörige werden nur bedingt in Alltagsgestaltung einbezogen

Generell werden folgende zwei Varianten der Angehörigenbeteiligung in Wohn- und Hausgemeinschaften gesehen:

- A Eher keine oder nur punktuelle Mithilfe
- B Mithilfe wird vorausgesetzt und fest eingeplant/organisiert

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass die Angehörigen zur Beteiligung der Bewohner an der Alltagsgestaltung häufig nur bedingt einbezogen werden können („sie sind in der Regel „Kinder“, gehen oft einem Beruf nach und haben ihre Angehörigen nicht umsonst in die WG gegeben“). Sie engagieren sich eher bei Sonderaktionen, initiieren z. B. einen Spendenaufruf, sprechen bei auftretenden Problemen zu Genehmigungsverfahren oder zur Finanzierung mit den entsprechenden Behörden oder kommen zum Kaffeetrinken. Die ständige Mithilfe von Angehörigen wird von den Mitarbeitern auch nicht erwartet. Sie könnte sogar von einigen Bewohnern negativ aufgefasst werden, wenn diese sich durch die ständige Anwesenheit eines Angehörigen gestört fühlen.

Insgesamt gesehen, sollten die Erwartungen an die Angehörigenbeteiligung und deren sinnvolle Formen vor Einzug eines Bewohners mit den Betroffenen deutlich kommuniziert und abgesprochen werden.

2.4 Organisatorische Aspekte

Weitere Details, die die konkrete Organisation von Mahlzeiteinnahme, Speisen- und Einkaufsplanung und das Vorgehen in nicht vorhersehbaren Situationen betreffen, die ein bestimmtes Reagieren hinsichtlich der Mahlzeitenzubereitung erfordern, wurden im Rahmen der schriftlichen Erhebung abgefragt.

Wann die Mahlzeiten in den einzelnen Wohn- und Hausgemeinschaften in der Regel eingenommen werden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei ist zu betonen, dass die Essenszeiten natürlich nicht als starre Vorgaben zu verstehen sind, sondern gerade in den kleinräumigen und sehr „haushaltsnahen“ Wohnformen der Wohn- und Hausgemeinschaften ein flexibles Reagieren auf aktuelle Wünsche der Bewohner und Besonderheiten im Alltagsgeschehen im Vordergrund stehen.

2.4 Organisatorische Aspekte

Tabelle 6
Wann werden die Mahlzeiten eingenommen?

	<i>Frühstück</i>	<i>Mittagessen</i>	<i>Nachmittags- kaffee</i>	<i>Abendessen</i>
W1	7.30–11.00	12.00–14.30	14.30–17.00	18.30–20.30
W2	7.30–11.00	12.15–13.00	15.30–16.00	18.00–19.00
W4	9.00–11.00	12.00–14.00	15.00–17.00	18.00–20.00
W5	8.00–11.00	13.00	15.30	18.30–19.00
W6	8.00–11.00	12.30–14.30	16.00	18.30
W7	7.00–10.30	12.00–13.30	15.00–16.00	18.00–19.00

In der Regel erfolgt die Mahlzeitenzubereitung direkt vor dem Mittagessen, vier von fünf Wohngruppen bestätigten diese Vorgehensweise. In einem Fall wurde die Anmerkung hinzugefügt, dass es am Wochenende je nach Gericht vorkommen kann, dass z. B. der Braten schon einmal am Vortag vorbereitet wird. Auch andere äußerten, dass Fleischgerichte und Eintöpfe bereits am Vortag gekocht werden.

Zwei Fragen beschäftigten sich im Fragebogen damit, wie häufig der Speisenplan und der Einkaufsplan festgelegt werden. Die zahlenmäßige Auswertung ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt.

Tabelle 7
Wie häufig wird der „Speisenplan“ festgelegt?

	<i>Täglich</i>	<i>Wöchentlich</i>	<i>Unterschiedliche Häufigkeit</i>
W1		1 x pro Monat für jede Woche	
W2		X (spontane Änderung möglich)	
W4		X	
W5		X	
W6	X		
W7		X	

Tabelle 8
Wie häufig wird der „Einkaufsplan“ festgelegt?

	<i>Täglich</i>	<i>Wöchentlich</i>	<i>Unterschiedliche Häufigkeit</i>
W1			X
W2			2 mal wöchentlich
W4		X	Nach Bedarf
W5	X		Und 1 mal pro Monat Großeinkauf
W6	X		
W7	X (frische Produkte)		

Die Einkaufsgewohnheiten sind demnach in den einzelnen Wohn- und Hausgemeinschaften recht unterschiedlich, was auch folgende Anmerkungen aus der praktischen Arbeit verdeutlichen:

- In einer Wohngruppe werden die „Kleinigkeiten“ täglich zu Fuß besorgt, und einmal wöchentlich findet der Großeinkauf statt, eventuell gemeinsam mit bestimmten Bewohnern. Außerdem erfolgt einmal wöchentlich die Belieferung mit Lebensmitteln und ggf. mit Getränken.
- In einer anderen Wohngruppe gibt es wöchentlich einen Standardgroßeinkauf. Brötchen, Hackfleisch, vergessene Dinge usw. werden auch zwischenzeitlich besorgt.
- Der Großeinkauf findet in einer weiteren Wohngruppe einmal im Monat statt. Obst und Gemüse werden täglich in einem Geschäft „um die Ecke“ gekauft, um den Bewohnern die Möglichkeit eines Spaziergangs zu geben.

Ebenso sind die Verfahrensweisen unterschiedlich, wenn wegen einer aktuellen „Notsituation“ das Mittagessen nicht oder nicht wie vorgesehen zubereitet werden kann:

- Man geht ins Restaurant Mittag essen.
- Es werden Fertiggerichte serviert.
- Die Bewohner haben für den Fall, dass z. B. der Gasherd ausfällt, eine Mikrowelle und einen Tischgrill. Für den Notfall sind immer tiefgekühlte Mahlzeiten im Gefrierschrank.
- Die Möglichkeit, im Notfall Tiefkühlprodukte zu verwenden oder einen Pizzaservice zu nutzen ist mit den Angehörigen abgesprochen und per Protokoll festgehalten.
- Es werden Leistungen einer Gaststätte in Anspruch genommen, die im Haus ist.

3 Bedeutung von Alltagsaktivitäten außerhalb der Mahlzeitenversorgung

Der Schwerpunkt des Workshops lag zwar auf dem Thema „Mahlzeitenversorgung“. Trotzdem wurden auch die Erfahrungen und Erwartungen bezogen auf andere Haushalts- und Freizeitaktivitäten anhand folgender Fragestellungen diskutiert:

- An welchen anderen Alltagsaktivitäten außerhalb der Mahlzeitenversorgung beteiligen sich die Bewohner?
- Welche Umsetzungsprobleme und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es hierbei?
- Welchen Stellenwert haben „Freizeitaktivitäten“ im Vergleich zu „Haushaltaktivitäten“?

Laut Auskunft der Workshopteilnehmer und nach den Aussagen in den Fragebögen beteiligen sich die Bewohner vor allem an folgenden Aktivitäten:

- Wäsche aufhängen, mangeln, bügeln, legen
- Staubwischen, Staubsaugen, Fegen
- Putzen von Stühlen und Schubfächern, Sortieren des Inhalts von Schränken
- Näh- und Flickarbeiten
- Blumen gießen
- Binden wickeln
- Gartenarbeit (z. B. am Hochbeet)
- Besorgungsgänge, Einkaufen

Außerdem wird mit Bewohnern spazieren gegangen oder gefahren, allerdings eher mit Einzelpersonen als in der Gruppe. Vorwiegend übernehmen dies die ehrenamtlichen Helfer, Zivildienstleistenden oder Praktikanten.

In einer Hausgemeinschaft hat der Versuch, Gartenarbeit durchzuführen, nicht gut funktioniert, vor allem, weil für Bewohner ab der ersten Etage das Fahrstuhlfahren und das „Erst-aufsuchen-müssen“ des Gartens eine Barriere darstellten. Bessere Erfahrungen sind beim Vorhandensein einer Terrasse gemacht worden.

3 Bedeutung von Alltagsaktivitäten außerhalb der Mahlzeitenversorgung



Wäsche aufhängen ist eine beliebte Tätigkeit



Beim Zusammenfalten von Wäsche sind Geschick und Konzentration gefragt.



Viele Bewohnerinnen können noch bügeln.



Das Nähen erfordert eine gute Feinmotorik.



Die Blumen werden versorgt



Arbeiten im Freien

Die Männer in den Wohn- und Hausgemeinschaften haben in der Vergangenheit z. B. die Gartenbänke abgebeizt und neu gestrichen oder Regale aufgebaut. Außerdem übernehmen sie gern solche Tätigkeiten wie Schneeschippen oder Laubzusammenkehren. Aufgrund des geringen Anteils an Männern wurde in einer Hausgemeinschaft mit mehreren Gruppen versucht, die Männer aus verschiedenen Gruppen zusammenzuführen, aber leider ohne nennenswerten bzw. dauerhaften Erfolg. Auch ein gruppenübergreifender Tanztee wurde nicht angenommen. Eine Erklärung hierfür ist, dass sich die Bewohner verschiedener Gruppen zu fremd fühlen.

Laut Aussagen in den Fragebögen werden vor allem die Haushaltstätigkeiten außerhalb der Mahlzeitenversorgung für wichtig erachtet, denen die Bewohner trotz zunehmenden körperlichen oder geistigen Einschränkungen noch lange nachgehen können. Dies betrifft vor allem das Zusammenlegen von Wäschestücken, Bügeln, Fegen, Staubwischen, Blumen gießen und ggf. das Bettenmachen.

Hinsichtlich der Freizeitgestaltung spielen vor allem folgende Aktivitäten eine Rolle:

- Musik hören bzw. machen, Singen
- Malen
- Gymnastik

In den vertretenen Wohngruppen wird das Fernsehen eher sparsam und gezielt eingesetzt. Stattdessen werden für die Bewohner wichtige bzw. gewünschte Sendungen eventuell auf Video aufgezeichnet und zu einem passenden Zeitpunkt, eventuell auch mehrfach abgesehen.

3 Bedeutung von Alltagsaktivitäten außerhalb der Mahlzeitenversorgung

In den Wohn- und Hausgemeinschaften bestehen positive Erfahrungen hinsichtlich des Vorlesens oder der Zeitungsschau. Nur wenige Bewohner können noch selbst lesen. Eine Workshopteilnehmerin berichtet, dass bewusst alte Zeitungen aus entsprechenden Archiven besorgt werden, da diese die Bewohner besonders ansprechen. Außer der Zeitung werden beispielsweise auch Gedichte, Balladen und Sprüche vorgelesen. Beim Zitieren von Sprüchen ist es eine bewährte Methode, nur den Anfang des Spruches zu nennen und den Rest von den Bewohnern ergänzen zu lassen. Ob beim Vorlesen von den Menschen mit Demenz der Inhalt immer richtig und vollständig erfasst wird, kann nicht genau eingeschätzt werden. Auch wenn dies fraglich ist, wird die Aktivität dennoch genutzt, da sie erfahrungsgemäß eine angenehme Atmosphäre schafft.

Ansonsten haben sich bezogen auf die Freizeitgestaltung auch das Lösen von Kreuzwortsrätseln, das Mensch-ärger-dich-nicht-spielen, die Nutzung von Puppen und Einweckgläsern mit kleinen Erinnerungsstücken (vor allem bei stark demenziell eingeschränkten Bewohnern) bewährt. In einer Wohngruppe gibt es eine Kiste mit Knöpfen, in der die Bewohner immer wieder gern „wühlen“.

In vier Wohngruppen werden Haustiere gehalten; dies betrifft Katzen, Vögel und Fische. Das Halten von Hunden wird dagegen als problematisch angesehen, da Hunde in der Regel eine feste Bezugsperson als „Führer“ brauchen und durch zu viele Menschen eher irritiert sind.

In den Wohn- und Hausgemeinschaften wurde die Erfahrung gemacht, dass sich die betreffenden Bewohner im Laufe der Zeit um die selbst mitgebrachten Haustiere immer weniger kümmern (können) und dies dann durch das Betreuungspersonal übernommen werden muss.

Probleme in der Freizeitgestaltung rühren nach Meinung der Workshopteilnehmer in der Regel nicht vor allem daher, dass zu wenig Personal vorhanden ist. Die Mitarbeiter haben vielmehr eine gewisse Hemmschwelle, Freizeitaktivitäten als Bestandteil ihrer Arbeit anzusehen oder z. B. einfach einmal „loszusingen“, aus Angst, es könnte nicht gut klingen.

Es wird betont, dass die Freizeitgestaltung einen höheren Stellenwert einnehmen sollte als etwa eine übertriebene Sauberkeit und Hygiene. Die Betreuungspersonen sollten sich häufiger, als dies in der Praxis geschieht, die Frage stellen, welche Arbeiten ggf. „liegen bleiben“ können. Eine entsprechende Prioritätensetzung sollten sie den Angehörigen erklären und diesen gegenüber vertreten können.

4 Zusammenfassung: Anforderungen an die Alltagsgestaltung

Für den Workshop war vorgesehen, anschließend an den Erfahrungsaustausch zur praktizierten Beteiligung der Bewohner und den vorhandenen Rahmenbedingungen in den vertretenen Wohn- und Hausgemeinschaften möglichst Standards abzuleiten, die einen wünschenswerten Soll-Zustand der Alltagsgestaltung in Wohn- und Hausgemeinschaften beschreiben. Dazu waren die drei folgenden Themenfelder benannt worden:

- Welche erkannten Fehler und Probleme sollten vermieden werden?
- Welche Standards bezüglich der Unterstützung der Bewohnerbeteiligung sollten erfüllt werden (z. B. hinsichtlich Konzeption, Betreuungsmethoden und Raumgestaltung)?
- Welche Rahmenbedingungen sollten vorhanden sein, um solche Standards zu erreichen (z. B. hinsichtlich Beratung sowie Finanzierung von Personal und Ausstattung)?

Im Verlauf der Diskussion ergab sich allerdings schon ziemlich bald, dass es sehr schwer und vielleicht gar nicht legitim wäre, solche Standards im Sinne von Vorgaben zu formulieren, die von neuen oder bestehenden ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften erfüllt werden sollen. Vor allem die unterschiedliche Anzahl der Bewohner in den Wohngruppen sowie die Verschiedenartigkeit des Klientels und der konzeptionellen Ansätze sprechen gegen ein Ableiten von allgemein gültigen Lösungen und Ratschlägen.

Andererseits hatten die Workshopteilnehmer beim Vorstellen der praktizierten Verfahrensweisen und vorhandenen Rahmenbedingungen bereits immer wieder Aussagen dazu getroffen, inwieweit an manchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht. Die entsprechenden Informationen sind bewusst in die Kapitel 2 und 3 integriert worden, damit sie nicht aus dem Sinnzusammenhang herausgerissen werden. Hier sollen die wichtigsten Aspekte aus der Diskussion im Workshop und den Aussagen in den Fragebögen zusammengefasst werden.

Zusätzlich zu den im Workshop diskutierten und in den anderen Kapiteln bereits erwähnten Anforderungen, äußerten sich die Vertreter der Wohngruppen auch im Fragebogen zu den relevanten Aspekten.

Zu Größe und Raumaufteilung von Küche und Wohnzimmer wurde hierin betont, dass das Wohnzimmer über Rückzugsnischen bzw. einen Grundriss verfügen sollte, der eine „Aufteilung“ in mehrere Sitz- bzw. Teilbereiche ermöglicht und dass die Küche vom Wohnzimmer aus einsehbar sein sollte.

Hinsichtlich der wünschenswerten Personalausstattung wurde darauf hingewiesen, dass während der Mahlzeitenzubereitung zwei Mitarbeiterinnen anwesend sein sollten, um die Bewohner in die Vorbereitungsarbeiten einbeziehen zu können. Für die Hauswirtschaftskräfte ist nach Meinung einer Wohngemeinschaftsvertreterin nicht zwingend eine professionelle Ausbildung erforderlich, sondern es kommt vielmehr darauf an, dass die Personen

4 Zusammenfassung: Anforderungen an die Alltagsgestaltung

nicht mit zu hohen (fachlichen) Ansprüchen oder einem zu stark reglementierenden Eingreifen die Bewohnerbeteiligung mindern.

Folgende Anforderungen bzw. Wünsche hinsichtlich der Beteiligung der Bewohner an der Alltagsgestaltung in ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften erscheinen von besonderer Bedeutung:

- Bei der Bewertung der Bewohnerbeteiligung sollte nicht im Vordergrund stehen, wie viele Bewohner aktiv an den Haushaltstätigkeiten mitwirken, sondern ob diese Menschen mit Demenz insgesamt emotional zufrieden und sinnvoll eingebunden sind.
- Umfang und Form der Beteiligung sollten die biographischen Hintergründe und die aktuellen Vorlieben und Abneigungen der Bewohner berücksichtigen. Bewährt hat sich außerdem, manchen Bewohnern eine bestimmte Funktion in der Gemeinschaft zu übertragen (wobei die Möglichkeit bestehen muss, dass die Betroffenen ihre Funktion auch wieder abgeben können).
- Insbesondere bei stärker demenziell eingeschränkten Bewohnern kann eine hohe Zufriedenheit und gewinnbringende Einbindung in den Alltag in der Regel bereits durch die bloße (passive) Teilnahme am Tagesgeschehen und die Anleitung zu kleinen Handlungen erreicht werden, da bekanntermaßen die Anregung der Sinne (sehen, riechen, tasten, schmecken) stimulierend auf Menschen mit Demenz wirkt.
- Darüber hinaus ist ein flexibles Reagieren auf Tagesschwankungen der Bewohner und den Verlaufscharakter von Krankheiten, Einschränkungen und Zuständen notwendig.
- Die Räume, in denen sich die Bewohner tagsüber in der Gemeinschaft aufhalten, sollten ausreichend groß sein, insbesondere unter Beachtung des Anteils von in der Mobilität stark eingeschränkten und ggf. auf den Rollstuhl oder spezielle Sitzmöbel angewiesene ältere Menschen. Dies betrifft sowohl die Wohnküche als auch das Wohnzimmer.
- Ein bzw. der Gemeinschaftsraum sollte die Möglichkeit zum Rückzug bieten, z. B. nach dem Mittagessen. Wenn Küche und Wohnzimmer eine räumliche Einheit bilden, sollte eine – am besten flexible – „Abtrennmöglichkeit“ zwischen den beiden Raumteilen bestehen.
- Hinsichtlich der Gestaltung und Ausstattung der „Küchenzeile“ bestehen unterschiedliche Erfahrungen und Standpunkte. Es sollten aber Vorkehrungen getroffen werden, dass die KÜcheneinrichtung für die Bewohner gut zugänglich ist. Für die Kompromisslösung zwischen herkömmlicher Küchenzeile und Küchenblock gibt es vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Organisation der Küche so gestaltet wird, dass wesentliche Funktionen von Menschen mit Demenz wiedererkannt werden können.

4 Zusammenfassung: Anforderungen an die Alltagsgestaltung

- Die Küchengeräte und -utensilien (z. B. Rührgerät, Töpfe, Besteck) sollten strapazierfähig und so beschaffen sein, dass sie vor allem von den Mitarbeitern gut gehandhabt werden können (da sie grundsätzlich für die Sicherstellung der Mahlzeitenversorgung verantwortlich sind), aber dennoch auch die Bewohnerbeteiligung ermöglichen.
- Die Personalausstattung muss sich an der Anzahl der Bewohner und deren konkretem Hilfe- und Unterstützungsbedarf ausrichten. Bewährt hat sich die Einbeziehung von zusätzlichen Helfern wie Zivildienstleistenden, FSJ-Praktikantinnen, ABM-Kräften, Schülern und anderen Praktikanten, wobei die aufgabenbezogene Auswahl sowie die fachgerechte Anleitung und Begleitung dieser Personen wichtig ist. Die Personaleinsatzplanung sollte flexibel bezogen auf neue Bedarfslagen und besondere Situationen sein.
- Eine wesentliche Bedeutung kommt auch der Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern zu. Die Beteiligung von Angehörigen sollte auf konzeptionellen Überlegungen basieren.

Die zugrunde gelegte Hypothese, dass die Wohnküche und die Aktivitäten um die Mahlzeitenversorgung das Herzstück dieser gruppenorientierten Wohnformen ausmachen, hat sich im Erfahrungsaustausch mit den Experten aus der Praxis bestätigt. Sie sind essentieller und zentraler Bestandteil der Alltagsgestaltung und bilden gerade für demenziell erkrankte Menschen eine große Vielfalt an sinnlichen Wahrnehmungen und an frühere Erfahrungen anknüpfende Tätigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten. Diese Mitwirkung kann allerdings eine große Bandbreite hinsichtlich der Intensität und Art von Aktivitäten haben. Sie reichen vom bloßen Dabeisein bis zur produktiven Mitarbeit. Die Bewohnerküche ist aber gerade bei Demenzkranken keine „Werkstatt“, deren erfolgreicher Betrieb daran gemessen werden darf, welcher Anteil der Mahlzeit von den Bewohnern zubereitet wird. Insofern müssen das „Salat oder Gemüse schnibbeln“ und das Kartoffelschälen als die wesentlichen Tätigkeiten in einer Wohngruppe als ein Klischee relativiert werden (so ist auch das Titelbild zu verstehen). Gerade im Zusammenhang mit der Mahlzeitenversorgung gibt es zudem eine große Bandbreite von weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner.

Die große Bedeutung von Aktivitäten um die Mahlzeitenversorgung darf nicht den Blick dafür verstellen, dass andere Handlungsfelder eine ebenso wichtige Rolle für das Wohlbefinden der demenzerkrankten Bewohner haben. Zwar ist die Wohngruppe „ohne die eigene Mahlzeitenversorgung nichts“, aber die hiermit zusammenhängenden Tätigkeiten der Bewohner sind bei weitem nicht alles. Es gibt nicht nur eine Reihe anderer Haushaltsaktivitäten, die von den Bewohnern zum Teil sogar besser bewältigt und entsprechend gern ausgeführt werden, wie z.B. das Bügeln oder Wäsche legen. Eine große Wichtigkeit für das Wohlbefinden haben auch die „weniger nützlichen“ Aktivitäten, die eher der „Freizeitgestaltung“ zuzuordnen sind. Hier eine den Bedürfnissen der Bewohner angemessene Balance zu finden, ist eine wichtige Empfehlung für die Alltagsgestaltung.

Anhang

Autorenverzeichnis

Henry Kieschnick

Kuratorium Deutsche Altershilfe

An der Pauluskirche 3

50677 Köln

Tel. 02 21/91 38 47-0

Fax 02 21/91 38 47-6

E-Mail: henry.kieschnick@kda.de

Homepage: www.kda.de

Unter Mitarbeit von Ursula Kremer-Preiß und Holger Stolarz,
Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln

Teilnehmer des Workshops

Workshop „Demenzbewältigung in der „eigenen Häuslichkeit“ – Am Beispiel der Alltagsgestaltung in ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften“

12. November 2004, Köln (KDA)

Forschung/Organisationen:

- Büro für sozialräumliche Forschung und Beratung, Hannover
Frau Dr. Renate Narten
- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.
Herr Martin Kamps

Hausgemeinschaften:

- Altenhilfe Wetter
Petra Eckel
- Pflege LebensNah, Rendsburg
Frau Fuhrmann
- Villa Mauritz, Münster
Petra Ruhe
- Stiftung Schönholzer Heide, Berlin
Frau Christina Wißmann

Wohngemeinschaften:

- Carpe Diem e.V.
„Rothenfußer Wohngemeinschaft“, München
Frau Ulrike Reder
- Lebensbaum
Wohngemeinschaft Ravensburger Straße, Werther
Herr Hielscher
- Berlin Steinmetzstraße
Frau Karen Gebert (Sozialstation Friedenau)

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA):

Frau Kremer-Preiß, Herr Stolarz, Frau Briele, Frau Michels, Herr Kieschnick

Literaturempfehlungen

- Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), 2004: Betreute Wohngruppen – Erfahrungsaustausch –. Leben und Wohnen im Alter, Bd. 2, Gütersloh/Köln
- Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), 2004:– Fallbeispiele und Adressenliste – Leben und Wohnen im Alter, Bd. 5, Köln
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. (Hrsg.): Thema: „Demenz“. In: HANDLAUF, Fachblatt der BAG Wohnungsanpassung, Ausgabe Nr. 7 - Februar 2001
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.), 2002: Die 4. Generation des Altenpflegeheimbaus. KDA Hausgemeinschaften – Eine Dokumentation von 34 Projekten. Kuratorium Deutsche Altershilfe, BMG-Modellprojekte, Bd. 9, Köln
- Cox S., 2001: Housing & Support for People with Dementia. London UK
- Kremer-Preiß, U.; Narten, R., 2004: Betreute Wohngruppen – Pilotstudie –. Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Leben und Wohnen im Alter Bd. 4, Köln
- Kremer-Preiß, U.; Stolarz, H., 2003: Neue Wohnkonzepte – Bestandsanalyse – .Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Leben und Wohnen im Alter Bd. 1, Köln
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), 2002: Demenzbewältigung in den eigenen vier Wänden. Experten-Workshop am 26. und 27. November in Königswinter, Köln
- Maciejewski, B., Sowinski, Ch., Besselmann, K., Rückert, W., 2001: Qualitätshandbuch Leben mit Demenz: Zugänge finden und erhalten in der Förderung, Pflege und Begleitung von Menschen mit Demenz und psychischen Veränderungen. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Köln
- Narten, R.; Fuhrig, A., 2000: Wohnungen für betreute Wohngruppen alter Menschen – Nutzungsanalysen und Planungshinweise. Dokumentation Nr. 3 des Bundesmodellprogramms „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Bonn
- Pawletko, K.-W., 2002: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin
- Selbstbestimmt Wohnen im Alter e.V. (SWA), (Hrsg.), 2002: Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften mit demenziell erkrankten Menschen – eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe, Berlin
- Stolarz, H.: KDA-Expertenworkshop: Demenzbewältigung in den eigenen vier Wänden. In: ProAlter 1/2002, S. 42–48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundriss WG Steinmetzstraße, Berlin (W7)

Abbildung 2: Grundriss HG Rendsburg (W2)

Bildnachweis

- Dr. Renate Narten (Büro für sozialräumliche Forschung und Beratung, Hannover): Fotos 6 und 7
- WG Ravensberger Straße, Lebensbaum Werther: Fotos 8 und 9
- Pflege LebensNah, Rendsburg: Fotos 1–5, 10–22

Fragebogen zu Rahmenbedingungen und Konzeption der Wohn-/ Hausgemeinschaft

1

Rahmenbedingungen und Konzeption der Wohn-/ Hausgemeinschaft bezogen auf die Mahlzeitenversorgung bzw. Alltagsgestaltung

Name der Einrichtung: _____

Name der/des Workshopteilnehmer(s)/-in: _____

Anzahl der Bewohner: _____ davon m. mittelschwerer Demenz: _____ schwerer Demenz: _____

1. Beteiligung der Bewohner

1.1 Wie viele Bewohner beteiligen sich an der Mahlzeitenversorgung (durchschnittlich)?

Frühstück zubereiten.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Frühstückstisch decken.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Frühstückstisch abräumen.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Komponenten für Mittagessen vorbereiten (z.B. Kartoffeln schälen)	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Mittagessen kochen.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Mittagstisch decken.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Mittagstisch abräumen.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Nachmittagskaffee vorbereiten.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Nachmittagskaffee abräumen.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Abendbrot zubereiten.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Abendbrotstisch decken.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Abendbrotstisch abräumen.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Spülen per Hand.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Spülmaschine einräumen.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	
Einkaufen.....	Bew. gesamt:		Davon Demenzkranke:	

Ggf. Erläuterung:

1.2 Wie werden die Bewohner und ggf. die Angehörigen an der Essensplanung beteiligt (z.B. Bewohnerbesprechung, Angehörigentreffen)?

1.3 Beteiligen sich Bewohner zusätzlich zur Mahlzeitenversorgung an weiteren Haushaltaktivitäten (z.B. Putzen, Wäscheversorgung)? Wenn ja, an welchen Tätigkeiten und wie viele Bewohner?

Fragebogen zu Rahmenbedingungen und Konzeption der Wohn-/ Hausgemeinschaft

2

1.4 Welche Tätigkeiten erscheinen Ihnen hinsichtlich der Bewohnerbeteiligung besonders wichtig?

Hinsichtlich der Mahlzeitenversorgung: _____

Hinsichtlich weiterer Haushaltstätigkeiten: _____

2. Räumlich-technische Ausstattung

2.1 Bilden Küche und Wohnzimmer eine „räumliche Einheit“ und wie groß sind die Räume?

Separate Küche.....	<input type="text"/>	Größe ca. in qm	<input type="text"/>
Separates Wohnzimmer.....	<input type="text"/>	Größe ca. in qm	<input type="text"/>
Wohnküche (Küche u. Wohnzimmer sind ein Raum).....	<input type="text"/>	Größe ca. in qm	<input type="text"/>

2.2 Ist die Küche Ihrer Meinung nach ausreichend groß, um Bewohner an den Haushaltaktivitäten beteiligen zu können?

Ja Nein Erläuterung: _____

2.3 Welche Größe und Raumaufteilung bezogen auf Küche und Wohnzimmer wäre Ihrer Meinung nach sinnvoll / notwendig?

2.4 Wie ist die Küchenzelle ausgestattet?

Untertafelbare Arbeitsplatte.....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Untertafelbarer Herd.....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Untertafelbare Spüle.....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Herd mit speziellem Bedienfeld („Sicherung“) oder Abschaltautomatik.....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Zusätzlicher (spezieller) Arbeitsplatz für mithelfende Bewohner.....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Spezielle Einbauten (z.B. spezielle Spüle für Bewohner) und zwar _____		

Fragebogen zu Rahmenbedingungen und Konzeption der Wohn-/ Hausgemeinschaft

3

2.5 Werden bei Ihnen spezielle Geräte bzw. „Kücheninstrumente“ genutzt ? (z.B. besondere Messer, Töpfe etc.)

Nein Ja Wenn ja, welche? _____

2.6 Sind Sie mit der Ausstattung der Küchenzelle und Geräte zufrieden? Was hat sich bewährt?

2.7 Welche Ausstattung von Küchenzelle und Geräten wäre Ihrer Meinung nach sinnvoll / notwendig, um auch Bewohner mit Demenz leichter an Haushaltaktivitäten beteiligen zu können?

3. Personalstruktur

3.1 Ist die Personalausstattung ausreichend und die Personalorganisation gut gelöst, um sowohl die Mahlzeitenversorgung sicherstellen als auch die Bewohner mit Demenz beteiligen zu können? Wenn nein, wo gibt es Probleme?

3.2 Welche Personalausstattung und –organisation wäre Ihrer Meinung nach sinnvoll / notwendig, um die Mahlzeitenversorgung sicherstellen und auch die Bewohner mit Demenz daran leichter beteiligen zu können?

3.3 Ist die Personalausstattung ausreichend und die Personalorganisation gut gelöst, um die Bewohner an anderen Haushaltaktivitäten außerhalb der Mahlzeitenversorgung beteiligen zu können, bzw. welche Ausstattung und Organisation sollte vorhanden sein?

Fragebogen zu Rahmenbedingungen und Konzeption der Wohn-/ Hausgemeinschaft

4

4. Organisatorische Aspekte

4.1 Wann werden die Mahlzeiten eingenommen? (Bitte durchschnittlichen Zeitpunkt oder möglichen Zeitraum „von/bis“ angeben!)

Frühstück: _____ Mittagessen: _____
Nachmittagskaffee: _____ Abendbrot: _____

4.2 Erfolgt die Mahlzeitenzubereitung in der Regel direkt vor dem Mittagessen? (Bitte ankreuzen und wenn „nein“, kurz erläutern, z.B. wenn Fleischgerichte bereits am Vorabend vorbereitet werden!)

Ja Nein Erläuterung: _____

4.3 Wie häufig wird der „Spesenplan“ festgelegt?

Täglich Wöchentlich Unterschiedlich / andere Häufigkeit (bitte unten näher erläutern)
Erläuterung: _____

4.4 Wie häufig wird der „Einkaufsplan“ festgelegt?

Täglich Wöchentlich Unterschiedlich / andere Häufigkeit (bitte unten näher erläutern)
Erläuterung: _____

4.5 Ist ein Verfahren festgeschrieben für den Fall, dass wegen einer aktuellen „Notsituation“ das Mittagessen nicht / nicht wie vorgesehen zubereitet werden kann?

Ja Nein Wenn ja, welche Absprachen existieren/wo sind diese dokumentiert?

5. Zum Fragebogen allgemein

Sind die erfragten Aspekte relevant oder müssten ganz andere Aspekte für die Beteiligung demenzkranker Bewohner beachtet werden? (z.B. Anschaffung / Nutzung spezieller Küchenmaschinen zur Arbeitserleichterung und dem damit einhergehenden Zeitgewinn oder Einsatz spezieller Methoden zur Motivierung der Bewohner)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 26. November 2004 an Henry Kieschnick, Fax 0221/9318476, Mail henry.kieschnick@kda.de